

Bremer Fußball-Verband e.V.
Präsidium

Bremer Fußball-Verband e.V. • Franz-Böhmert-Str. 1 a • 28205 Bremen

Darlehensantrag an:

Bremer Fußball-Verband e.V.
Präsidium
Franz-Böhmert-Straße 1 a
28205 Bremen

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsführer
Jens Dortmann
Telefon: 0421 - 791 66 0
Durchwahl: 0421 - 791 66 11
E-Mail: jens.dortmann@bremerfv.de

Per E-Mail an: praesidium@bremerfv.de

Richtlinien für die Darlehensvergabe zur Anschaffung von technischer Hardware

1. Der Bremer Fußball-Verband e.V. kann Darlehen nur an seine Mitgliedsvereine gewähren. Die Beantragung kann nur durch die im Vereinsregister aufgeführten vertretungsberechtigten Personen des Vereins erfolgen.
2. Die gewährten Darlehen dürfen nur zur Anschaffung von technischer Hardware wie bespw. Computer, Notebook, Tablett, Drucker, Telefonanlage etc. verwendet werden.
3. Die Darlehenssumme muss mindestens 500,00 Euro und darf höchstens 2.000,00 Euro betragen. Das Darlehen darf den Anschaffungswert der Geräte nicht überschreiten. Die Anschaffung ist grundsätzlich durch die Vorlage einer Kopie eines auf den Verein ausgestellten Angebots zu beantragen. Nach Anschaffung ist der erfolgte Kauf innerhalb von 14 Tagen durch die Vorlage einer Kopie der beglichenen Anschaffungsrechnung zu belegen.
4. Für die Darlehensbeantragung ist das Antragsformular „Darlehensvertrag“ des Bremer Fußball-Verbandes e.V. zu verwenden.
5. Die Rückzahlung des Darlehens ist in vierteljährlichen Raten zu den nachfolgenden festgesetzten Terminen 02.01., 01.04., 01.07., und 01.10. eines jeden Jahres mittels Lastschrift zu entrichten. Hierfür muss dem Bremer Fußball-Verband e.V. zum Einzug der Tilgungsdaten ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt werden.
6. Eine Darlehensgewährung kann erst dann ausgesprochen werden, wenn der antragsstellende Verein keine weiteren Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Bremer Fußball-Verband e.V. aus vorherigen Darlehensgewährungen mehr hat.
7. 10 % der Darlehenssumme, also mindestens 50,00 Euro und höchstens 200,00 Euro, werden in einem Zuschuss umgewandelt, sofern der Darlehensnehmer seinen vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt (ordnungsgemäßer Lastschrifteinzug der vorangegangenen Quartalsraten á 15% der Darlehenssumme). Ist der Darlehensnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht ordnungsgemäß nachgekommen (z.B. Nichteinlösung des Lastschrifteinzuges), kann kein Zuschuss gewährt werden und die noch ausstehenden 10% der Darlehenssumme müssen zur nächsten Quartalsfälligkeit zurückgezahlt werden.
8. Ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung eines Darlehens besteht nicht. Darlehensverträge werden streng vertraulich behandelt. Eine endgültige Entscheidung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens obliegt dem Präsidium des Bremer Fußball-Verbandes.

Verbandsgeschäftsstelle | 0421 – 791 66 0 | geschaeftsstelle@bremerfv.de
www.bremerfv.de

Franz-Böhmert-Straße 1 a, 28205 Bremen
Sparkasse Bremen, IBAN: DE86 2905 0101 0001 0498 73, SWIFT-BIC: SBREDE22
Finanzamt Bremen, Steuernummer: 60 146 00181



Ablauf der Beantragung:

1. Der antragstellende Verein beantragt das Darlehen unter Angabe der untenstehenden Daten.
2. Der Bremer Fußball-Verband e.V. schickt dem antragstellenden Verein einen entsprechend vorbereiteten Darlehensvertrag zur Gegenzeichnung zu.
3. Nach Rücksendung und Bewilligung des Antrages wird die Auszahlung des Darlehensbetrages veranlasst.

Angaben antragstellender Verein

Vereinsname:

Vereinsnummer:

Anschrift des Vereins:

Vertretungsberechtigte Personen gemäß Vereinsregister

1. Person

Name:

Straße u. Hausnr:

PLZ u. Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

2. Person

Name:

Straße u. Hausnr:

PLZ u. Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

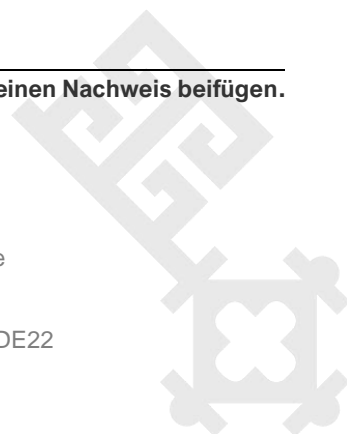
Höhe der Darlehenssumme gemäß Ziffer 3 der Richtlinien

Darlehenssumme:

Diesem Antrag bitte gemäß Ziffer 3 der Richtlinien einen Nachweis beifügen.

Verbandsgeschäftsstelle | 0421 – 791 66 0 | geschaeftsstelle@bremerfv.de
www.bremerfv.de

Franz-Böhmert-Straße 1 a, 28205 Bremen
Sparkasse Bremen, IBAN: DE86 2905 0101 0001 0498 73, SWIFT-BIC: SBREDE22
Finanzamt Bremen, Steuernummer: 60 146 00181



SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Bremer Fußball-Verband e.V.
Franz-Böhmert-Straße 1 a
28205 Bremen**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE27BFV00001081712

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Bremer Fußball-Verband e.V.

Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Bremer Fußball-Verband e.V.

auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC¹]

[IBAN]

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)